

Aktuelle Zusatzinformation Degressive Abschreibung



Jahre 2020 – 2023

Die degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens wurde mit den Corona-Steuerhilfegesetzen zum **01.01.2020** eingeführt und galt bis zum **31.12.2022**. Zulässig war eine Abschreibung in Höhe des **2,5-Fachen** des linearen AfA-Satzes, maximal aber **25 %**.

Jahr 2024

Mit dem Beschluss des Wachstumschancengesetzes kann die degressive Abschreibung nun erneut für Wirtschaftsgüter in Anspruch genommen werden, die zwischen dem **01.04.2024** und dem **31.12.2024** angeschafft oder hergestellt werden.

Zulässig ist eine Abschreibung in Höhe des **2-Fachen** des linearen AfA-Satzes, maximal aber **20 %**.

Formeln

Im Anschaffungs-/Herstellungsjahr*:

Abschreibungsbetrag = Abschreibungssatz (in %) x Anschaffungswert

In den folgenden Nutzungsjahren:

Abschreibungsbetrag = Abschreibungssatz (in %) x Restbuchwert des Vorjahres

*zur Vereinfachung ohne zeitanteilige Abschreibung

Im Gegensatz zur linearen Abschreibung, bei der die Abschreibungsbeträge über die gesamte Nutzungsdauer des Anlagegutes gleichbleiben, sind die Abschreibungsbeträge bei der degressiven Variante also zu Beginn der Anschaffung oder Herstellung verhältnismäßig hoch (was den Unternehmen **Steuervorteile** bringt und somit einen **Investitionsanreiz** schaffen soll) und sinken kontinuierlich.

Beispielrechnung:

Kauf einer Maschine (am Jahresanfang)

Anschaffungskosten (netto): 10.000,00 €
Nutzungsdauer (lt. AfA-Tabelle): 8 Jahre
Abschreibungssatz: 25 %

Jahr	Buchwert am Jahresanfang	Abschreibungsbetrag	(Rest-)Buchwert am Jahresende
1	10.000,00 €	2.500,00 €	7.500,00 €
2	7.500,00 €	1.875,00 €	5.625,00 €
3	5.625,00 €	1.406,25 €	4.218,75 €
4	4.218,75 €	1.054,69 €	3.164,06 €
5	3.164,06 €	791,02 €	2.373,04 €
6	2.373,04 €	593,26 €	1.779,78 €
7	1.779,78 €	444,95 €	1.334,83 €
8	1.334,83 €	333,71 €	1.001,12 €

Im Jahr 5 ggf. Wechsel zur linearen Abschreibung

Bei linearer Abschreibung würde sich ein jährlich gleichbleibender Abschreibungsbetrag ergeben (Abschreibungsbetrag = Anschaffungskosten durch Nutzungsjahre bzw. Restbuchwert durch Restnutzungsdauer). Ein Übergang von degressiver zu linearer Abschreibung ist im 5. Jahr sinnvoll, weil dann der lineare Abschreibungsbetrag der Restabschreibung höher ist als die degressive Abschreibung.